

Geschäftspartner / Private Renten / Januar 2021

Zuzahlung in der 1. und 3. Schicht

Versicherungsnummer

Versicherungsnehmer

Zahlung eines zusätzlichen einmaligen Beitrags für Ihre

Basisrente – 1. Schicht (Tarife AR75 ; FR70/75 ; RV70)

Flexible Rente – 3. Schicht (Tarife AR10/15/20/25 ; FR10/15/16/30 ; RV10/15/25/30)

Zuzahlungsbetrag _____ €

Bitte beachten Sie die
Hinweise auf der Folgeseite!

Bitte überweisen Sie den Betrag innerhalb der nächsten 2 Wochen mit folgender Angabe:
„Zuzahlung zu Versicherungsnummer _____/Name Versicherungsnehmer“
zusätzlich zu Ihrem regulären Beitrag.

Empfänger: Alte Leipziger Leben

IBAN: DE67 5001 0060 0061 5576 00 · BIC: PBNKDEFF · Postbank Frankfurt am Main

Achtung

Der Betrag muss spätestens bis zum **30.12.2021** bei uns eingehen, damit dieser dem Jahr 2021 zugerechnet wird.

Hinweis: Bei den Tarifen **AR15 / AR25 / AR75** kann für den zugezahlten Betrag eine andere Anlageverteilung vorgenommen werden, als diese aktuell festgelegt ist. Falls Sie dies in Anspruch nehmen möchten, teilen Sie uns bitte die gewünschte Aufteilung des Zuzahlungsbetrages mit.

Gewünschte Betragsaufteilung: _____ % klassische Anlage _____ % Fondsanlage

Bitte beachten Sie, dass Sie bei den Tarifen **AR15 / AR25 / AR75 / FR10 / FR70 / FR30** speziell für die Zuzahlung eine alternative Fondsanlage wählen können. Ist dies gewünscht, können Sie uns die Fondsanlage über unser [Fondswechselformular](#) oder [online](#) mitteilen. Wichtig: Wenn Sie in Ihren Vertrag die Bausteine „IAS“ und „Rebalancing“ eingeschlossen hatten, ist diese Option leider nicht möglich.

Zuzahlungen erhöhen Ihre Leistung. Auf eventuell eingeschlossene Zusatzversicherungen oder eine vereinbarte Todesfallsumme haben Zuzahlungen keinen Einfluss.

Ort, Datum

Unterschrift Versicherungsnehmer

Hinweise zur Zuzahlung

Bitte beachten Sie die folgenden Hinweise für die einzelnen Tarife ab 2005:

Basisrente – 1. Schicht	Mindestzuzahlung und max. Anzahl der Zuzahlung	Max. Zuzahlung pro Kalenderjahr	Besonderheit
Klassische Rente (Tarif RV70)	Keine Einschränkung, bis zu vier Mal pro Kalenderjahr ¹	Inklusive laufende Beiträge: 25.787 € (Ledig) bzw. 51.574 € (Verheiratet / eingetragene Lebenspartnerschaft und zusammenveranlagt)	Für die Zuzahlung gelten die Rechnungsgrundlagen bei Vertragsabschluss.
Fondsrente (Tarife FR70/75)	Keine Einschränkung	Inklusive laufende Beiträge: 25.787 € (Ledig) bzw. 51.574 € (Verheiratet / eingetragene Lebenspartnerschaft und zusammenveranlagt)	Für die Zuzahlung gelten die Rechnungsgrundlagen / der garantierte Rentenfaktor bei Vertragsabschluss.
Moderne flexible Rente (Tarif AR75)	Keine Einschränkung, einmal pro Monat	Inklusive laufende Beiträge: 25.787 € (Ledig) bzw. 51.574 € (Verheiratet / eingetragene Lebenspartnerschaft und zusammenveranlagt)	Für die Zuzahlung gelten die Rechnungsgrundlagen / der garantierte Rentenfaktor zum Zeitpunkt der Zuzahlung.

¹ Bei Vertragsbeginn ab 2013. Bei Vertragsbeginn 2005 – 2012: einmal pro Kalenderjahr.

Privatrente – 3. Schicht	Mindestzuzahlung und max. Anzahl der Zuzahlung	Max. Zuzahlung pro Versicherungsjahr	Besonderheit
Klassische Rente (Tarife RV10/15/25/30)	500 € pro Zuzahlung, bis zu vier Mal pro Versicherungsjahr ²	20.000 € ¹	Für die Zuzahlung gelten die Rechnungsgrundlagen bei Vertragsabschluss.
Fondsrente gegen Einmalbeitrag (Tarif FR16)	500 € pro Zuzahlung, keine Beschränkung	40.000 €	Für die Zuzahlung gelten die Rechnungsgrundlagen / der garantierte Rentenfaktor bei Vertragsabschluss.
Fondsrente gegen Einmalbeitrag (Tarif FR30)	500 € pro Zuzahlung, keine Beschränkung	2,5 Mio. € (inkl. aller Zuzahlungen und dem Einmalbeitrag) ⁵	Für die Zuzahlung gilt der garantierte Rentenfaktor zum Zeitpunkt der Zuzahlung.
Fondsrente (Tarife FR10/15)	500 € pro Zuzahlung, keine Beschränkung	40.000 € ^{3,4} (inkl. Beiträge)	Für die Zuzahlung gelten die Rechnungsgrundlagen / der garantierte Rentenfaktor bei Vertragsabschluss.
Moderne flexible Rente (Tarife AR10/15/20/25)	500 € pro Zuzahlung, einmal pro Monat	40.000 € ⁴ (inkl. Beiträge)	Für die Zuzahlung gelten die Rechnungsgrundlagen / der garantierte Rentenfaktor zum Zeitpunkt der Zuzahlung.

¹ Bei Vertragsbeginn in 2005: 200 % der versicherten Jahresrente (ohne Dynamiken); bei Vertragsbeginn ab 2017: 5.000 €

² Bei Vertragsbeginn ab 2013. Bei Vertragsbeginn 2005 – 2012: einmal pro Jahr.

³ Bei Vertragsbeginn vor 2012: 100.000 € bei Tarif FR10

⁴ Die Grenze gilt nicht für Zuzahlungen zum Versicherungsbeginn.

⁵ Beträge, die entnommen werden, können später wieder eingezahlt werden, ohne auf den Höchstbeitrag angerechnet zu werden.